

# Oberbürgermeister: Die Stadt wird Klage erheben

**B 212NEU** Widerstand gegen möglichen Planfeststellungsbeschluss bekräftigt



Die Delmenhorster Delegation mit (von links) Rechtsanwalt Peter Kremer, Gutachter Dr. Joachim Hartlik, der CDU-Landtagsabgeordneten Annette Schwarz, Oberbürgermeister Patrick de La Lanne, dem SPD-Landtagsabgeordneten Axel Brammer, Martin Clausen und Uwe Kroll von der IG B 212neu und Fachdienstleiter Ulrich Ihm. BILD: PRESSESTELLE

**DELMENHORST/EB** – Eine Delmenhorster Delegation mit Oberbürgermeister Patrick de La Lanne an der Spitze sowie Gutachter Dr. Joachim Hartlik (Büro für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement) und Rechtsanwalt Peter Kremer hat am Mittwoch in Hannover die Argumente für ein neues Raumordnungsverfahren zur B 212 neu vorgetragen. In einem zweistündigen Gespräch mit Vertretern des Niedersächsischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministeriums, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Hansestadt Bremen und der Gemeinde Ganderkesee hat die Stadt anhand eines Gutachtens dargelegt, dass

die Südvariante der B 212neu, also die landesplanerisch festgestellte Vorzugsvariante, ohne die Ortsumgehung Delmenhorst nicht realisiert werden kann. „Sollte an der Planung festgehalten werden, wird die Stadt Delmenhorst gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss klagen“, sagt Oberbürgermeister de La Lanne. „Dafür gibt es einen breiten Konsens in der Politik.“

Zusammen mit der Delmenhorster Landtagsabgeordneten Annette Schwarz (CDU) und dem Landtagsabgeordneten Axel Brammer (SPD) sowie Martin Clausen und Uwe Kroll (Vertreter der „IG B 212 neu/Freies Deich- und Sandhausen“) wurde be-

kräftigt: Die Südvariante der B 212neu kann aufgrund der Zusatzverkehre in Delmenhorst nicht alleine realisiert werden. Wird die Ortsumgehung einbezogen, ist wiederum die Variantenwahl falsch. Die gravierenden Lärmauswirkungen auf Delmenhorster Wohngebiete erzeugen zudem einen Eingriff in die Planungshoheit der Stadt Delmenhorst; hiergegen würde die Stadt Delmenhorst Rechtsmittel einlegen.

Die Stadt möchte ein langwieriges und quälendes Gerichtsverfahren möglichst vermeiden. Ziel ist vielmehr, dass die fachlich vollständige Betrachtung der Verkehrs- und Naturschutzbelange in die Planungen einbezogen wird.

Die Argumente der Stadt sollen berücksichtigt, der Gesprächsprozess mit den Behörden und Ministerien fortgeführt werden.

„Wir haben nachgewiesen, dass in den bisherigen Planungen Fehler gemacht worden sind“, sagt de La Lanne. „Von uns wurde eine sachbezogene Gesamtbetrachtung der Region abgegeben, um verhärtete Fronten aufzulösen.“ Aus Delmenhorster Sicht muss die Planungsgrundlage zur B 212 neu ein Raumordnungsverfahren sein, das die aufgezeigten Probleme beachtet, die Trassenvarianten einer umfassenden Prüfung unterzieht und keine neuen Probleme verursacht.

*NWZ Delmenhorst 17.1.2014*